

**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde
über die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14
„Photovoltaik-Freiflächenanlage Flugplatz Peenemünde“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeinde Peenemünde hat auf ihrer Sitzung am 27.07.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Flugplatz Peenemünde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der Fassung von Juni 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die vorliegende Planung verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Klimaschutzes sowie des Landschaftsbildes, das Planungsgebiet als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festzusetzen. Zulässig sein sollen die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. der zugehörigen Nebenanlagen.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die geplante PVA soll auf dem Gelände des Flugplatzes der Gemeinde Peenemünde entstehen. Der Flugplatz wurde ab April 1938 in Betrieb genommen und bis 1990 militärisch genutzt. Seit 1993 steht der Flugplatz für touristische Rundflüge in Kleinflugzeugen, private sowie gewerbliche Flüge zur Verfügung.

Der Vorhabenstandort liegt westlich der Landebahn, etwa 2 km nördlich des Ortskerns Peenemünde entfernt.

Der Geltungsbereich ist auf beigefügtem Übersichtplan ersichtlich, hat eine Größe von rd. 120 ha und beinhaltet die Flurstücke 9/1, 9/2 und 1/71 der Flur 4 der Gemarkung Peenemünde.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Flugplatz Peenemünde“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von Juni 2023 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 02.10.2023 bis Montag, den 06.11.2023
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 103/105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Vorentwurfs erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Flugplatz Peenemünde“ der Gemeinde Peenemünde unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link „Bekanntmachungen“, „Peenemünde“ eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://blan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet. Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Peenemünde, den 29.08.2023

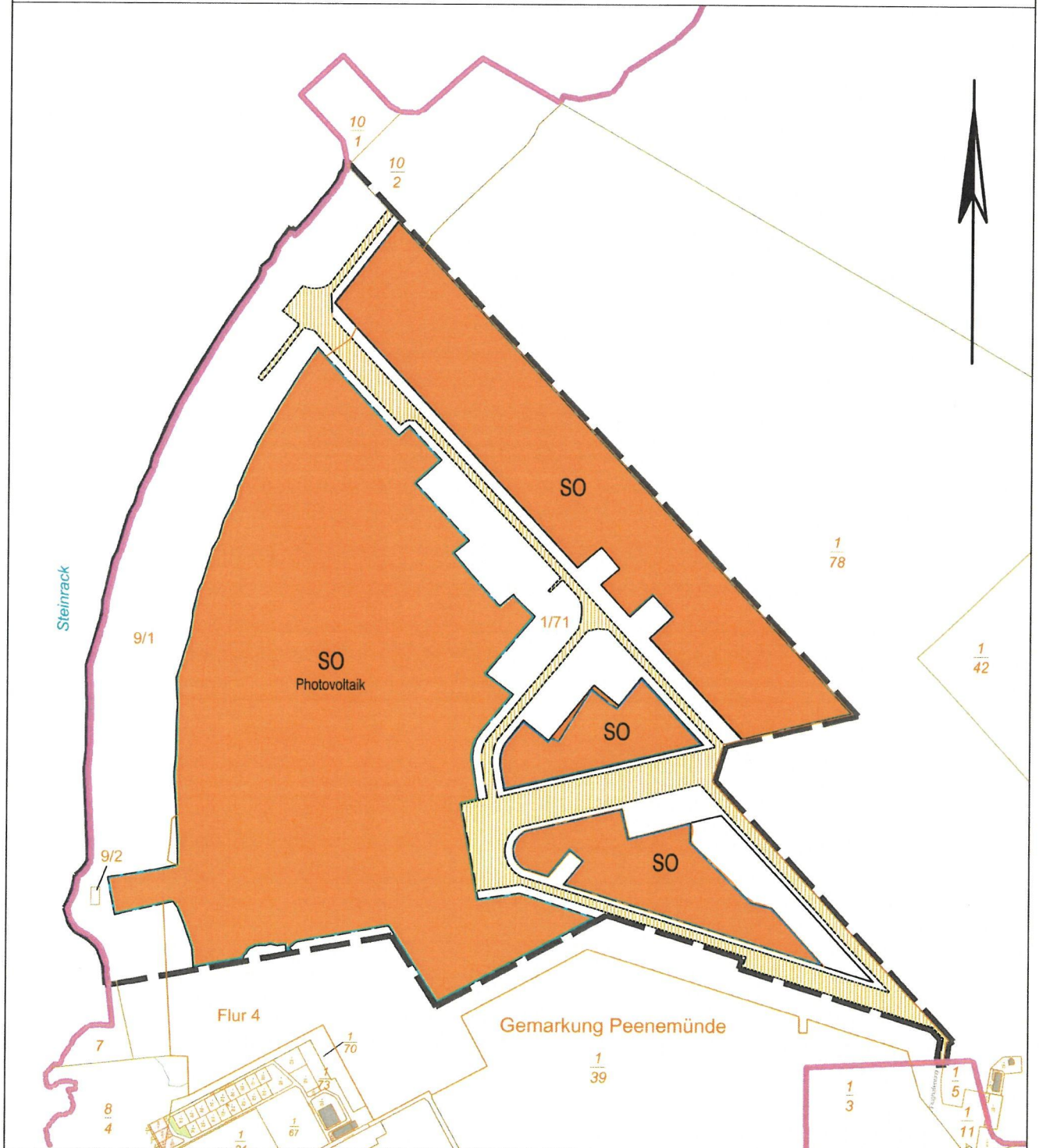

Barthelmes
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Anlage:

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Flugplatz Peenemünde"



Plangrundlage:

Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem
(Stand: Juni 2022), Höhenpunkte aus DGM 1 ©GeoBasis-DE/M-V 2022

Legende:

	Flurgrenzen
	Flur
	Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik
	Geltungsbereich
	Baugrenze
	Straßenverkehrspflähen

Maßstab: 1 : 10.000
Stand: 30.06.2023



Die Bekanntmachung erfolgte am 19.09.2023 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.09.2023 gez. Lachnit

